

## **Kriterien der Leistungsbewertung im Fach Erziehungswissenschaft**

Nach: Lehrplan für das Fach Erziehungswissenschaft in der Sekundarstufe II / August 2001

### **Lernerfolgsüberprüfungen**

#### **Grundsätze:**

Die Leistungsbewertung ist Grundlage für die weitere Förderung der Schülerinnen und Schüler, für ihre Beratung und die Beratung der Erziehungsberechtigten sowie für Schullaufbahnentscheidungen.

Folgende Grundsätze der Leistungsbewertung sind festzuhalten:

- Leistungsbewertungen sind ein kontinuierlicher Prozess. Bewertet werden alle von Schülerinnen und Schülern im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachte Leistungen .
- Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Leistungsbewertung setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler im Unterricht Gelegenheit hatten, die entsprechenden Anforderungen in Umfang und Anspruch kennen zu lernen und sich auf diese vorzubereiten. Die Lehrerin bzw. der Lehrer muss ihnen hinreichend Gelegenheit geben, die geforderten Leistungen auch zu erbringen.

- Bewertet werden der Umfang der Kenntnisse, die methodische Selbstständigkeit in ihrer Anwendung sowie die sachgemäße schriftliche und mündliche Darstellung. Bei der schriftlichen und mündlichen Darstellung ist auf sachliche und sprachliche Richtigkeit, auf fachsprachliche Korrektheit, auf gedankliche Klarheit und auf eine der Aufgabenstellung angemessene Ausdrucksweise zu achten. Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache werden nach § 13 (6) APO-GOST bewertet.
- Die Anforderungen orientieren sich an den in den Richtlinien genannten Anforderungsbereichen.

### **Anforderungsbereiche:**

#### **Anforderungsbereich I**

##### **Der Anforderungsbereich I umfasst:**

- die Wiedergabe von Sachverhalten aus einem abgegrenzten Gebiet im gelernten Zusammenhang
- die Beschreibung und Verwendung gelernter und geübter Arbeitstechniken und Verfahrensweisen in einem begrenzten Gebiet und in einem wiederholenden Zusammenhang.

##### **Dieser Anforderungsbereich verlangt die Kenntnis von:**

- pädagogischen Sachverhalten und Prozessen einschließlich ausgewählter Ergebnisse pädagogischer Tatsachenforschung
- fachwissenschaftlichen Begriffen
- Klassifikationen, Theorien und Modellen
- pädagogischen Zielvorstellungen, Normen und Programmen
- wichtigen fachbezogenen Arbeitsmethoden und Darstellungsformen

## **Anforderungsbereich II**

Der Anforderungsbereich II umfasst:

- selbstständiges Auswählen, Anordnen, Verarbeiten und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang,
- selbstständiges Übertragen des Gelernten auf vergleichbare neue Situationen, wobei es entweder um veränderte Fragestellungen oder um veränderte Sachzusammenhänge oder um abgewandelte Verfahrensweisen gehen kann.

**Dieser Anforderungsbereich verlangt die Fähigkeit:**

- vorgegebene Informationen (Materialien) unter dem Gesichtspunkt einer bestimmten Fragestellung sinnvoll zu ordnen, auszuwerten und Schwerpunkte zusetzen
- eine Darstellungsform in eine andere zu überführen
- fachbezogene Methoden und Darstellungsformen selbstständig anzuwenden
- einem Sachverhalt zugrunde liegende pädagogische Probleme zu erkennen und darzustellen
- pädagogische Klassifikationen, Theorien und Modelle an vorgegebenen Sachverhalten zu überprüfen
- pädagogisch bedeutsame Zusammenhänge zu erkennen und darzustellen.
- unter Anwendung erworbener Kenntnisse und erlangter Einsichten komplexe Sachverhalte zu analysieren und zu strukturieren
- bei komplexen Sachverhalten die spezifisch pädagogischen Fragen von anderen zu unterscheiden
- pädagogische Theorien und Sachverhalte vergleichend darzustellen.

## **Anforderungsbereich III**

Der Anforderungsbereich III umfasst:

- planmäßiges Verarbeiten komplexer Gegebenheiten mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Begründungen, Wertungen zu gelangen.
- Dabei werden aus den gelernten Methoden oder Lösungsverfahren die zur Bewältigung der Aufgabe geeigneten selbstständig ausgewählt oder einer neuen Problemstellung angepasst.

**Dieser Anforderungsbereich verlangt die Fähigkeit:**

- Auffassungen durch erworbene Kenntnisse bzw. Einsichten zu stützen oder in Frage zu stellen
- Bedeutungen und Grenzen des Aussagewertes von vorgelegten Informationen einschließlich etwaiger Informationslücken zu erkennen
- die einem pädagogischen Sachverhalt oder einer pädagogischen Aussage zugrunde liegenden Werte, Normen und Zielvorstellungen zu erkennen und zu prüfen
- zu erziehungswissenschaftlichen Klassifikationen, Modellen und Theorien begründet Stellung zu nehmen
- die bei der Erhebung und Aufschlüsselung eines pädagogischen Sachverhalts angewandten Verfahren auf ihre Leistungs- bzw. Aussagefähigkeit zu überprüfen
- pädagogische Probleme in pädagogischen Sachverhalten zu erkennen, Fragestellungen und Hypothesen zu entwickeln und mögliche Lösungswege vorzuschlagen
- pädagogische Entscheidungen zu bewerten und die dabei verwendeten Wertmaßstäbe zu begründen.

## Kriterien der Leistungsbewertung im Fach Erziehungswissenschaft Beurteilungsbereich „Klausuren“

### Hinweise zu Aufgabenstellung, Korrektur und Bewertung von Klausuren/Facharbeiten

- Klausuren wie Facharbeiten sind so anzulegen, dass die Schülerinnen und Schüler pädagogische Sachkenntnisse, fachliche Fähigkeiten und methodische Fertigkeiten nachweisen.
- Die methodische Sicherheit der SchülerInnen verdeutlicht sich insb. in der selbstständigen Umsetzung der fachspezifischen Operatoren und muss ab der Jg.11 mit Blick auf die Abitur-Klausur eingeübt werden.
- Die Aufgabenformulierung für schriftliche Leistungen (Hausaufgaben/Klausuren) muss daher mit Bezug auf diese Operatoren vorgenommen werden.
- Es muss den SchülerInnen ab der ersten Klausur in Stufe 11/ Eph deutlich gemacht werden,
  - dass die spezifischen Operatoren auch auf besondere Leistungsanforderungsniveaus abzielen, was in der Regel an der Gliederung einer Abitur- Aufgabe in 3 Teilaufgaben zu erkennen ist.
  - dass sich die möglichen Höchstpunktzahlen für die inhaltliche Leistung im Verhältnis 2:4:3 auf die inhaltliche Leistung entsprechend der drei Niveaustufen verteilt:
    1. AFB I/ Reproduktion- Reorganisation :2
    2. AFB II / Transfer :4
    3. AFB III / Problemlösen und Werten :3
  - dass der Schwerpunkt der Abitur- Klausurleistungen mit kleinen Unterschieden daher im Anforderungsbereich II (Transfer) liegt.
  - dass die inhaltliche Darstellungsleistung 80% und die sprachliche Darstellungsleistung 20% der gesamten Klausurleistung ausmachen.
  - dass die sprachliche Darstellungsleistung an den bekannten Kriterien gemessen wird, die im Abitur 2008 überarbeitet zum Einsatz kamen.
- Angesichts der überwiegend positiven Erfahrungen mit Klausur- Bewertungsbögen mit Punkteschema empfiehlt die Fachkonferenz, in der Jg.11/ Eph mindestens eine Klausur, in der Qualifikationsphase 12/13 Klausuren mit Bewertungsbogen und Punkteskala zu gestalten.

### **Jahrgangsstufe 11/ Eph- eine Klausur pro Halbjahr (2 U-Stunden)**

In der Jahrgangsstufe 11/ Eph kann sich bereits mit der Wiedergabe von Fachkenntnissen und Fachmethoden ein hoher Leistungsanspruch verbinden. Die exakte Reproduktion solcher Kenntnisse sollte daher bei den schriftlichen Formen der Leistungsüberprüfung einen hohen Stellenwert haben. Die sachgerechte Beschreibung und Erörterung von Erziehungsphänomenen und Methoden wissenschaftspropädeutischen Arbeitens in angemessener Fachterminologie (z. B. bei Fallstudien) und die beschreibende Darstellung von theoretischen Zusammenhängen stellen eine anspruchsvolle Leistung dar. Gleichwohl ist auch bereits die eigenständige Problematisierung und Wertung in der Phase der Einführung und Vermittlung von Grundkenntnissen anzubahnen.

### **Jahrgangsstufe 12/ Q1 – zwei Klausuren pro Halbjahr (GK: 2 U-Stunden / LK: 3 U-Stunden)**

In der Jahrgangsstufe 12/ Q1 ist bei der Leistungsbewertung insbesondere zu berücksichtigen, dass sich einerseits die Analyse auf komplexere Erziehungsphänomene richtet, dass andererseits der

wachsende Anspruch besteht, verschiedenartige, auch zurückliegende Kenntnisse für die Analyse zu reorganisieren. Auf diesen Bereich konzentrieren sich in der Jahrgangsstufe 12/ Q1 die Anforderungen. Die Ansprüche an die Kompetenz der Schülerinnen und Schüler, pädagogische Sachverhalte zu beurteilen, sind zu steigern. Die begründete Darstellung von Handlungsperspektiven und die argumentative Entwicklung von pädagogischen Werturteilen müssen zunehmend eingefordert werden.

### **Jahrgangsstufe 13/ Q2 – zwei Klausuren pro Halbjahr (GK:3 U-Stunden / LK: 4 U-Stunden)**

In der Jahrgangsstufe 13/ Q2 müssen die Schülerinnen und Schüler bei der Bearbeitung von Themen zunehmend vertiefte Kenntnisse reorganisieren und Theoriezusammenhänge aufzeigen. Das Gelingen umfassender Reorganisationsleistungen ist ein wichtiger Maßstab für die Bewertung. Die beurteilende Reflexion muss sich auf der Basis sicher beherrschter Fachterminologie bewegen, wenn eine gute Leistung erreicht werden soll. Monokausale Erklärungen und rezepthafte Werturteile (etwa bei der Bearbeitung von Fallstudien) fallen bei der Beurteilung negativ ins Gewicht. In Anbetracht des wachsenden Komplexitätsgrades im fachspezifischen Verständnis in der Jahrgangsstufe 13/ Q2 ist größere Selbstständigkeit und u. U. freiere Bearbeitung der Aufgabenstellung zu erwarten, bei der die Schülerinnen und Schüler vor allem eigene Ordnungsvorstellungen und Kategorien der Systematisierung in die Themenbearbeitung einbringen.

### **Die Facharbeit** ersetzt die erste Klausur in 12.2/ Q1.2

Die Facharbeit ist eine umfangreichere schriftliche Hausarbeit von 8 bis 12 Seiten. Sie ist selbstständig zu verfassen. Mit Facharbeiten kann in besonderer Weise das selbstständige Arbeiten eingeübt werden. Sie dienen der Überprüfung, inwieweit im Rahmen eines Kursthemas oder eines Projektes eine vertiefte Problemstellung bearbeitet und sprachlich angemessen schriftlich dargestellt wird. Bei der Facharbeit handelt es sich um eine komplexe Arbeitsform, die eine Anwendung von methodischen Teilfähigkeiten in einem angemessen vielschichtigen Zusammenspiel möglich und notwendig macht.

Bei ihrer Anfertigung sollen die Schülerinnen und Schüler u. a.

- eine Aufgabe sinnvoll selbstständig auswählen, sachgerecht gliedern, planvoll und konsequent bearbeiten
- Methoden und Techniken der Informationsbeschaffung zeitökonomisch, gegenstands- und problemangemessen einsetzen
- Informationen und Materialien ziel- und sachangemessen ordnen und gliedern . bei der Überprüfung unterschiedlicher Lösungsmöglichkeiten sowie bei der Darstellung und Begründung von Arbeitsergebnissen planvoll und zielstrebig arbeiten
- zu einer sprachlich angemessenen schriftlichen Darstellung gelangen.

Im Fach Erziehungswissenschaft sind folgende Arbeitstypen einer Facharbeit denkbar (alle drei Aufgabentypen sind gleichwertig):

- Erörterung fachlich interessanter Probleme aus dem Lebensumfeld der Schülerinnen und Schüler, bei der sie Materialbeschaffung und Vorgehensweise weitgehend selbst bestimmen
- Arbeit mit und an vorgegebenen Quellen unter vorgegebenen Fragestellungen
- Recherche bzw. Untersuchung, zu der Befragungen oder Versuche durchgeführt werden, um methodisch, auch statistisch gesicherte Ergebnisse zu erzielen.

## **Kriterien der Leistungsbewertung im Fach Erziehungswissenschaft**

### **Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“**

#### **Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“**

Diesem Bereich kommt der gleiche Stellenwert zu wie dem Beurteilungsbereich Klausuren. Hier sind alle Leistungen zu werten, die ein Schüler im Zusammenhang mit dem Unterricht (ausgenommen Klausuren und Facharbeit) erbringt: Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Hausaufgaben, Referate, Protokolle und sonstige Präsentationsleistungen.

Leistungsbewertung setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler im Unterricht Gelegenheit hatten, die entsprechenden Anforderungen in Umfang und Anspruch kennen zu lernen und sich auf diese vorzubereiten. Die Lehrerin bzw. der Lehrer muss ihnen hinreichend Gelegenheit geben, die geforderten Leistungen auch zu erbringen.

- **Förderung des Lernprozesses des gesamten Kurses**
  - Zuverlässigkeit und Präzision bei der Übernahme von Aufgaben
    - Referate /Vorträge/Protokolle
    - Gruppenarbeit / Unterricht
    - Bereitstellen von schriftlichen Ausarbeitungen, u.a. auch im „virtuellen Klassenzimmer“ der Schulhomepage
    - Bereitschaft zur sachlichen Auseinandersetzung mit anderen Kursteilnehmer/innen
  
- **Vorbereitung auf einzelne Unterrichtsstunden**
  - Texterarbeitung
    - Strukturierung des zu bearbeitenden Textes
    - Herausarbeiten der wesentlichen Aussagen
  - schriftliche Notizen, Stellungnahmen...
  
- **Qualität der Unterrichtsbeiträge**
  - Aufgabenbezug
  - Vielseitigkeit
  - Reflexionsgrad
  
- **Quantität der Unterrichtsbeiträge**